

Sehr geehrte Mandanten,
nachdem wir Sie in unserer Mai/Juni-Ausgabe über Ihre Offenlegungspflichten informiert haben, möchten wir Sie nun ebenfalls mit Ihren Möglichkeiten der Einholung von Informationen vertraut machen.

Die Ferienzeit nutzen viele Schüler, um ihr „Ranking“ etwas zu verbessern. Wir zeigen Ihnen, in welchem Rahmen dies möglich ist.

Hoffen wir, dass sich alle in die Gesundheitsreform gesetzten Erwartungen erfüllen. Wichtig ist es für Sie, die Eckpunkte zu kennen.

Sonst gilt ja die alte Weisheit, nach der Reform ist vor der Reform.

Am 6. Juli 2007 tagte der Bundesrat zur Unternehmensteuerreform 2008.

Dies wird nun nach der Beschlussfassung und dem hoffentlichen Ende der Spekulationen über die Auswirkungen besonders hinsichtlich der Gewerbesteuer Schwerpunkt unser künftigen Informationen an Sie sein. Im Übrigen sind wir immer bestrebt, Ihnen unser brillantes steuerliches Fachwissen zugute kommen zu lassen und Sie wohlbehalten durch den Steuerdschungel zu führen.

Allen Urlaubern wünschen wir erholsame Ferien und hoffen, dass der Wettergott ein Einsehen hat und sich von einer besseren Seite zeigt.



Rostock,
12.7.2007

Hans-Georg Göken
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Vorschau auf Steuertermine im Monat August 2007

- 10. August: Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kirchensteuer- und Getränkesteuer, Vergnügungsteuer (die dreitägige Zahlungsschonfrist endet am 13.08.)
- 15. August: Gewerbesteuer, Grundsteuer (die Zahlungsschonfrist endet am 20.08)

Unternehmensdaten im Internet

Seit dem 1. Januar 2007 sind die Register umgestellt worden und werden nun elektronisch geführt. Es bietet sich nun die Möglichkeit, sich z.B. vor dem Abschluss eines Vertrages kundig zu machen.

Die bundesweite Recherche ist möglich unter www.unternehmensregister.de.

Diese Seite enthält eine Liste von Veröffentlichungen, die in der Mehrzahl ohne Anmeldung kostenfrei zugänglich ist. Über die Links Registerbekanntmachungen, Rechnungslegung/Finanzberichte und Insolvenzen kann man erfahren, welche neuen oder geänderten Eintragungen bei einem bestimmten Gericht zu verzeichnen sind oder bei welchen Firmen seit Jahren Insolvenzverfahren laufen. Es sind ebenso Eintragungen zu Löschungen und Jahresabschlüsse, die im

elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht sind, abrufbar. Wenn man von der Existenz einer Firma wissen will, kann man den Link „Original Registerdaten“ anklicken und auch einen aktuellen Handelsregisterauszug (Kürzel DA) anfordern. Falls schon in elektronischer Form vorhanden kann man auch den Gesellschaftsvertrag, eine Liste der Gesellschafter oder andere Original-Registerdaten erhalten. Dies kostet pro Dokument unabhängig von der Seitenzahl EUR 4,50. Dazu muss man sich anmelden und erhält dann vom Bundesanzeiger-Verlag eine Lastschrift oder bezahlt per Kreditkarte. Diese Form des Zugriffs ist eine gute Möglichkeit der Informationsgewinnung.

Jahressteuergesetz

Mangelnden Fleiß kann man den Ministerialbeamten in Berlin nicht vorwerfen. Kaum wurde das Unternehmensteuerreformpaket durch die politischen Gremien gepaukt, stehen die nächsten Änderungen ins Haus.

Dabei bleibt sich Berlin treu: Flickschusterei steht hoch im Kurs. Geflickt werden sollen erneut viele Steuerschlupflöcher. Das Problem ist: die deutsche Steuergesetze sind so marode, dass der Gesetzgeber gar nicht hinterherkommt, um die ständigen neuen Löcher zu schließen.

Im Gesetzentwurf soll ein Heiligtum geopfert werden: unter dem Etikett Gestaltungsmissbrauch sollen sämtliche Gestaltungen einkassiert werden, wenn sie überwiegend Steuersparzwecken dienen.

Inhalt

1. Amtliche Unternehmensdaten im Internet
2. Jahressteuergesetz 2008
3. Wissenswertes rund um den Ferienjob
4. GKV-Wettbewerbstärkungsgesetz
5. Gesellschafter-Geschäftsführer: Urlaubsabgeltung möglich
6. Ausländische Depotgebühren
7. Steuerbefreiung einer Forschungseinrichtung
8. Berücksichtigung von Kindern
9. Unterrichtung über Urteilseingang und Rechtsmittelfrist
10. Arbeitszimmer

Gesellschafter-Geschäftsführer: Urlaubsabgeltung grundsätzlich möglich

Wer als Geschäftsführer den in seinem Vertrag vereinbarten Urlaub aus betrieblichen Gründen nicht in Anspruch nehmen konnte, hat einen Anspruch auf Urlaubsabgeltung. Im Jahresabschluss der Gesellschaft ist der zu erwartende Aufwand für die Urlaubsabgeltung nach handelsrechtlichen Grundsätzen zurück zu stellen, so der Bundesfinanzhof in einem Beschluss vom 06.10.2006 (Az: I B 28/06). Der Anspruch auf Urlaub verfällt nicht mit Ablauf des Jahres, sondern wandelt sich automatisch in einen auf Geld gerichteten Abgeltungsanspruch um. Folglich ist die spätere Auszahlung auch keinesfalls als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen. Sofern im Anstellungsvertrag keine anderweitigen Regelungen vereinbart wurden, verfällt der Urlaubsanspruch bzw. der Anspruch auf Abgeltung nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt. Vielmehr unterliegt dieser lediglich den allgemeinen schuldrechtlichen Verjährungsnormen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Wissenswertes rund um den Ferienjob

Nach dem Jugendschutzgesetz ist die Beschäftigung von Jugendlichen, die noch zur Schule gehen, generell verboten. Jobben ist aber erlaubt.

Dreizehn- und Vierzehnjährige dürfen täglich zwei Stunden leichte Aushilfsjobs übernehmen, zum Beispiel Prospekte austragen. Die Arbeit darf ihre Gesundheit nicht gefährden. Sie selbst dürfen die Schule nicht vernachlässigen und die Eltern müssen grundsätzlich zustimmen.

Fünfzehn- bis Siebzehnjährige dürfen bis zu acht Stunden an Werktagen arbeiten, maximal 40 Stunden in der Woche und 20 Arbeitstage Vollzeit im Jahr. gearbeitet werden darf zwischen 6 und

20 Uhr. Schwere Lasten schleppen oder andere gefährlichen Arbeiten sind verboten, ebenso regelmäßige Arbeiten bei Hitze, kalter Nässe oder Lärm.

Volljährige Schüler dürfen als Erwachsene bis zu 50 Tagen im Jahr oder zwei Monate am Stück arbeiten. Alles was darüber hinaus geht, ist kein Ferienjob mehr, sondern schon eine „geringfügige Beschäftigung“, z.B. eine Minijob.

Ferienjobber sind Arbeitnehmer und deshalb Lohnsteuerpflichtig. Der Arbeitgeber zieht entweder pauschal 25 % vom Lohn ab und leitet sie ans Finanzamt weiter oder der Ferienjobber gibt eine Lohnsteuerkarte ab und wird dann indi-

viduell besteuert. Vorteil: Lohnsteuer wird in der Steuerklasse I, die typisch für Schüler ist, erst ab einem Arbeitsentgelt von 7.664 EUR pro Jahr fällig. Die meisten Schüler verdienen aber weniger, so dass sie in der Regel keine Steuern zahlen müssen. Wenn sie eine Lohnsteuerkarte einreichen, können sie sich bereits gezahlte Steuern vom Finanzamt zurückerstatten lassen. Die Lohnsteuerkarte gibt es beim Einwohnermeldeamt. Ferienjobs sind frei von Beiträgen zur Sozialversicherung für den Ferienjobber und den Arbeitgeber.

GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG)

Die Eckpunkte der Gesundheitsreform sind folgende:

Änderung des Leistungskatalogs der GKV

Viele gesetzliche Krankenkassen führten ab 1. April 2007 Wahltarife ein und wollen damit Versicherte belohnen, die weniger Kosten verursachen. Nach dem Hausarzt-Tarif verpflichtet sich der Versicherte zum Beispiel, immer zuerst zum Hausarzt zu gehen. Beim Selbstbehalt-Tarif verpflichtet sich der Versicherte, bis zu einer bestimmten Grenze die Behandlungskosten selbst zu tragen. Die Versicherten sind drei Jahre an diese Entscheidung gebunden.

Pflicht zur Versicherung für alle

Erstmals in der Geschichte der BRD gilt die allgemeine Krankenversicherungspflicht. Zum 1. April mussten Nichtversicherte, die zuletzt Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse waren, in eine solche zurückkehren. Es ist unerheblich, wie lange der Zeitraum zurückliegt. Wer sich

zu spät zurückmeldet, muss die seit April säumigen Beiträge plus einer Säumnisgebühr von 5% des Beitrages nachzahlen. Nichtversicherte, die zuletzt Mitglied einer privaten Krankenversicherung waren, müssen ab 1. Januar 2009 in eine solche zurückkehren. Die Zahl wird auf bis zu 500.000 geschätzt.

Basistarif in der PKV

Zum 1. Januar müssen alle PKV-Unternehmen den so genannten Basistarif anbieten. Dieser verbandsweit einheitliche Tarif steht allen freiwillig gesetzlich versicherten Angestellten, Selbständigen und Freiberuflern ohne Gesundheitsprüfung offen, auch der PKV zuzuordnende Nichtversicherte und unter gewissen Umständen PKV-Bestandsversicherte können sich im Basistarif versichern. Da die PKV alle Berechtigten unabhängig vom Gesundheitszustand aufnehmen müssen, wird ein sogenannter Pool-Ausgleich geschaffen, um durch unterschiedliche Risiko-

strukturen finanzielle Härten zu vermeiden.

Einführung eines Gesundheitsfonds

Der Gesundheitsfonds wird zum 1. Januar 2009 die Finanzströme in der GKV neu regeln. Neu ist, dass in diesen Fonds einfließen zu je 50 % die Beitragszahlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber sowie Steuergelder. Der Fonds zahlt an die Krankenkassen einen Pauschalbetrag je Versicherten (160 EUR je Erwachsener, 80 EUR je Kind). Falls die Fondszuweisung nicht ausreicht, kann ein Zuschlag (max. 1% vom Haushaltseinkommen) vom Mitglied je Kasse gefordert werden. PKV-Versicherte zahlen nicht ein.

Wechselfrist für Arbeitnehmer in die PKV

Künftig können freiwillig der GKV versicherte Arbeitnehmer erst dann in die PKV wechseln, wenn ihr Gehalt drei Jahre lang über der Versicherungspflichtgrenze gelegen hat.



- REIT's verabschiedet – Neue Investitionsmöglichkeiten in Immobilien
- „gGmbH“ ist kein zulässiger Rechtsformzusatz bei einer gemeinnützigen GmbH

Beachten Sie bitte auch unsere ausführlichen Informationen. Sie können von www.bdo.de heruntergeladen werden

Aus dem Inhalt

- Unternehmensteuerreform 2008 vom Bundestag verabschiedet
- Kein sofortiger Betriebsausgabenabzug von Aufwendungen für den Erwerb eines Domain-Namens
- Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG)
- Verdeckte Gewinnausschüttung aus Zuschlägen für Überstunden auch bei leitenden Angestellten möglich
- Eingeschränkte Entfernungspauschale wird vom Verfassungsgericht geprüft

Wir haben wieder Nachwuchs...

Unsere Mitarbeiterin Frau Birte Gläser ist stolze Mutter eines gesunden Jungen. Wir wünschen Ihr, dem kleinen Arthur und der gesamten jungen Familie alles Gute !!

Arthur ist in unserem Hause das zweite Baby in diesem Jahr. Damit haben wir aber erst 50 % erreicht. Wenn alles gut geht werden wir noch zwei weitere Kleine begrüßen dürfen. Rekordverdächtig!

... und geheiratet wurde auch

Viel Freude hatte unsere Mitarbeiterin Frau Silke Ernst. Sie hat sich am Freitag den 13. Juli getraut !! Sie erreichen ab sofort unter der Durchwahl—49—Frau Silke Krause !



Bundesfinanzhof Aktuell – Rechtsprechung Aktuell

Berücksichtigung von Kindern

Kinder können bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres (ab 1. Januar 2007: 25. Lebensjahres) auch in einer Übergangszeit von höchstens vier Monaten zwischen Ausbildungsabschluss und Beginn des gesetzlichen Wehrdienstes zu berücksichtigen sein.

Urteil vom 25. Januar 2007 III R 23/06

Zur rechtzeitigen Unterrichtung der Partei über Urteileingang und Rechtsmittelfrist

Der Prozessbevollmächtigte hat seine Partei so rechtzeitig- zweckmäßigerweise sofort nach Eingang des Urteils – vom Zeitpunkt der Zustellung und über die daraus folgenden Umstände der Rechtsmittelinlegung zu unterrichten, dass die Partei den Auftrag zur Einlegung eines Rechtsmittels auch unter Berücksichtigung einer ausreichenden Überlegungs-

frist erteilen kann. Eine Information eine Woche vor Fristablauf ist auch in einfachen Fällen dann nicht rechtzeitig, wenn der Prozessbevollmächtigte Anhaltspunkte dafür hat, dass der Mandant nicht erreichbar sein könnte.

Urteil vom 18. Januar 2007-IV R 53/05

Steuerbefreiung der Forschungseinrichtung eines gemeinnützigen Vereins

Eine Forschungseinrichtung finanziert sich nicht überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand oder Dritter oder aus der Vermögensverwaltung, wenn die Einnahmen aus Auftrags- oder Ressortforschung mehr als 50. v. H. der gesamten Einnahmen betragen.

Ob in diesem Fall die Auftragsforschung in einem steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb zu

erfassen ist oder die Steuerbefreiung insgesamt verloren geht, ist danach zu beurteilen, ob die Auftragsforschung der eigenen Forschung dient oder als eigenständiger Zweck verfolgt wird.

Urteil vom 4. April 2007

I R 76/05 Vorinstanz: FG Köln vom 22.Juni 2005 -13 K 3420/04

Das häusliche Arbeitszimmer

Das häusliche Arbeitszimmer ist ein Dauerbrenner sowohl für den Gesetzgeber als auch für Justiz und Finanzverwaltung. Mit Wirkung vom 1. Januar 2007 sind durch das StÄndG 2007 Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch dann uneingeschränkt abzugsfähig, wenn das Arbeitszimmer **den Mittelpunkt der gesamten betrieblichen und beruflichen Betätigung** bildet.

Durch das BMF-Schreiben vom 3. April 2007 wurden die Anforderungen an den **Mittelpunkt** modifiziert. Es kommt entscheidend auf den qualitativen Schwerpunkt der ausgeübten Tätigkeit an. Der zeitliche (quantitative)

Umfang der Nutzung besitzt weiterhin lediglich eine indizielle Bedeutung, so dass das zeitliche Überwiegen der außerhäuslichen Tätigkeit einer Anerkennung des Arbeitszimmers nicht von vornherein entgegensteht.

Die Finanzverwaltung stellt nunmehr bei Lehrern ausdrücklich klar, dass sich der Mittelpunkt der betrieblichen und beruflichen Tätigkeit regelmäßig nicht im häuslichen Arbeitszimmer befindet, weil die berufsprägenden Merkmal eines Lehrers im Unterrichten bestünden und diese Leistungen in der Schule erbracht werden.

Portrait

Sie bilden das logistische Rückgrat der BDO Deutsche Warentreuhand am Standort Rostock: Anja Herdin (34) und Anke Pieplow (31). Kein Bericht, kein Brief, keine Rechnung verlässt das Haus ohne durch ihre Hände zu laufen. Kompetent und hilfsbereit werden sie von Mandanten und Mitarbeitern wahrgenommen. Auch der schlimmste Stress kann ihrem Lächeln nichts anhaben.

Anja Herdin erzieht zusammen mit ihrem Mann zwei kleine Kinder (4 und 8 Jahre). Damit ist bereits ihr liebstes Hobby beschrieben: ihre Familie. Wenn noch Zeit bleibt, sieht man sie Rad fahren oder durch die Parks von Rostock laufen. Bei schlechtem Wetter greift sie gern zu einem guten Buch.

Dass Anja und Anke sich nicht nur beruflich absolut gut verstehen, sieht man an den Hobbys: auch Anke radelt und joggt sehr gern. Gute Bücher sind ihr ebenfalls stets willkommen.

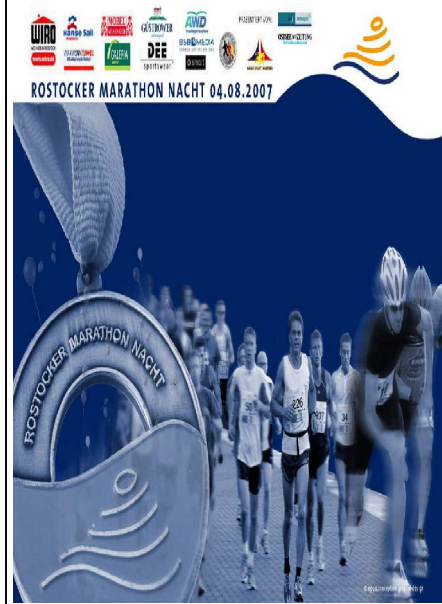


Anja Herdin und Anke Pieplow

Termine

5. Rostocker Marathonnacht am 4.8.2007

Wir sind dabei ! Besuchen Sie unseren Stand, wir freuen uns auf Sie !!!



Die Informationen in diesem Mandantenrundsreiben wurden sorgfältig ausgewählt und zusammengestellt. Doch beachten Sie bitte, dass dieser Service weder eine Beratung ersetzt, noch einen Beratervertrag darstellt. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir keine Gewährleistung für die Richtigkeit oder Aktualität der hier wiedergegebenen Informationen übernehmen.

Bei einem steuerlichen Problem vereinbaren Sie deshalb einen Termin in unserem Büro. Nur hier erhalten Sie eine verbindliche Beratung, die auf Ihr persönliches Anliegen bezogen ist.

Armin Heßler Wirtschaftsprüfer Steuerberater Telefon: 0381/493028-11 Armin.Hessler@bdo.de	Hans-Georg Göken Wirtschaftsprüfer Steuerberater Telefon: 0381/493028-65 Hans-Georg.Goeken@bdo.de
Petra Mosebach Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin Telefon : 0381/493028-10 Petra.Mosebach@bdo.de	Ruth Velke Wirtschaftsprüferin Telefon: 0381/4930-28-61 Ruth.Velke@bdo.de
Ingrid Dotzlaff Steuerberaterin Telefon: 0381/493028-19 Ingrid.Dotzlaff@bdo.de	Petra Karsupke Steuerberaterin Telefon: 0381/493028-35 Petra.Karsupke@bdo.de
Andreas Hidde Steuerberater Telefon: 0381/493028-12 Andreas.Hidde@bdo.de	Daniela Weinert Steuerberaterin Telefon: 0381/493028-22 Daniela.Weinert@bdo.de